

Bezirksausschuss 12

AG „Saubere Münchner Luft“

Ein Schwabinger Pilotprojekt

Auf Initiative von Ekkehard Pascoe

Antrag zum Plenum des BA am 18.07.2017

Patric Wolf (Protokoll)

Der BA 12 beantragt bei der LH München nachfolgenden Stufenplan zum Schutz der Bewohner der Stadtbezirke, exemplarisch des Stadtbezirks 12, vor schädlichen Emissionen und fordert die Umsetzung einer Emissionsregelung für den Stadtbezirk 12.

#### Erste Stufe:

- 1 Stadtbezirksrelevante Emissionen sind engmaschig zu erheben („Emissions-Atlas“), und zwar für die Schadstoff-Fraktionen, getrennt nach NOX, CO2 und Feinstäuben. Die Messdaten sind an der Quelle (beim Verursacher) zu erheben. Für den geforderten Emissionsatlas sind **alle** Emissions-Quellen aus der Verbrennung von fossilen Energieträgern und Holz zu berücksichtigen.
- 2 Die einen verbindlichen Grenzwert überschreitenden Emissionsbelastungen sind durch angemessene Maßnahmen zu mindern. Das Minderungs-Ziel der Reduktion der Emissionen ist entsprechend der Vorgaben der Europäischen Kommission bis 2030 verbindlich zu machen.[Grafik Pascoe] Ein jährlich zu erstellender Emissionsbericht weist die Effektivität der Maßnahmen im Emissionsatlas aus.
- 3 Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen sich am Verursacherprinzip orientieren und alle Emittenten treffen, und zwar jeweils nach den Prinzipien der
  - a. Gerechtigkeit (jeder nach seinem Anteil),
  - b. Transparenz (Offenlegung der konkreten Emission)
  - c. Funktion (adaptive Maßnahmen)

#### Zweite Stufe

- 1 Zur konkreten Umsetzung im Stadtbezirk gehören unter anderem folgende Maßnahmen:
  - a. Ausrüstung/ Zulassung von Taxiständen mit Ladesäulen
  - b. Privilegierte Genehmigung von E-Taxis und Taxiständen mit Ladesäulen
  - c. Regelungen für Kraftwerke, besonders im Münchner Norden. Dabei ist ein Ausgleich mit anderen Bezirken anzustreben. Kraftwerksbetreiber beteiligen sich an allgemeinen, also gesamtstädtischen Maßnahmen zur Emissionsminderung. Im BA 12 sollen die SWM nach dem Ausbau des HKW Freimanns zum Ausgleich für erhöhte Schadstoffemissionen zusätzliche schienengebundene ÖPNV Projekte umsetzen (S-Bahn Nordring, U-Bahnverbindung U2-U6), um die ortsansässige Bevölkerung zu entlasten.
  - d. Kleine Lieferfahrzeuge auf Elektroantrieb umstellen (Vorbild Post)
  - e. Einbeziehung der BA-Initiative zur Lade-Infrastruktur für E-Mobilität in die Emissionsregelung.
  - f. Bei der Rentabilitätsberechnung von Schienenverkehrsprojekten ist ein angemessener Emissionsfaktor einzurechnen, der den Beitrag zur Emissionsminderung widerspiegelt.

g. Erfassung der individuellen Fahrleistungen der Verkehrsteilnehmer mit Verbrennungsmotor im Stadtgebiet („Fahrtenschreiber“) entsprechend dem Stand der Technik.

- 1 Die im städtischen Emissionsatlas erfassten Quellen (individuelle Verursacher) sind verpflichtet, sich entsprechend ihren individuell ermittelten Emissionen an der Minderung der Gesamtemissionen zu beteiligen, um das gemeinsame Emissionsziel zu erreichen.

Verfehlungen können mit Bußgeldern belegt werden ("Malus-System"). Andererseits sollte Bürgern für außerordentliche Minderungen ein Bonus angeboten werden (zB Freikarte MVV für Verzicht auf Auto, Umstellung auf E-Auto oder Umstellung auf solare Heizung etc).

Begründung :

Die möglichen Maßnahmen zur Senkung von Schadstoffemissionen umfassen die Verringerung des Verkehrsaufkommens insgesamt, die Verwendung anderer Brennstoffe, den Übergang zu Elektrofahrzeugen und/oder die Anpassung des Fahrverhaltens. In diesem Zusammenhang ist die Senkung der Emissionen von Dieselfahrzeugen nur ein Schritt zur Einhaltung der Luftqualitätsnormen der EU. Auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sind jedoch deutlich mehr Anstrengungen erforderlich, um die EU-Vorschriften einzuhalten und die menschliche Gesundheit zu schützen. (EU-Parlament, 2016)

Zum Schutz der menschlichen Gesundheit wurde europaweit für Stickstoffdioxid der 1-Stunden-Grenzwert von  $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$  festgelegt, der nicht öfter als 18-mal im Kalenderjahr überschritten werden darf. Der Jahresgrenzwert beträgt  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ . Zum Schutz der Vegetation wird ein kritischer Wert von  $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$  als Jahresmittelwert verwendet. (UBA, 2016)

Ekkehard Pascoe  
Mehrheitlich angenommen

